Altersvorsorge im Wandel: Ein Vergleich der Systeme in Österreich und Deutschland im Hinblick auf die nachhaltige Sicherung

Bachelorarbeit

Max Mustermann

Musterstraße 12, 12345 Musterstadt

E-Mail: max.mustermann@example.com

Matrikelnummer: 1234567

Studiengang, 3. Fachsemester

Universität Musterstadt

Dozent: Prof. Dr. Anna Beispiel

Titel der Veranstaltung: Beispiel

Semester: Wintersemester 2025/26

Inhaltverzeichnis

Tabellenverzeichnis IV

Abkürzungsverzeichnis V

Abstract VI

1. Einleitung 1

2. Forschungsdesign und Bewertungsrahmen 2

2.1 Forschungsfrage, Sub-Questions und Abgrenzung 2

2.2 Bewertungslogik, Messkonzepte und Methodenarchitektur 3

3. Theoretischer Rahmen und Grundbegriffe 4

3.1 Finanzierungslogiken: Umlage (PAYG) und Kapitaldeckung 4

3.2 Konsumglättung, Umverteilung, Lastenbilanz 4

3.3 Politökonomische Reformmechanismen: Median-Voter und Reformhemmnisse 5

4. Systemdarstellung Österreich 5

4.1 Institutionen und Systemlogik der 1. Säule 5

4.2 Zentrale Parameter: Beitragssatz, Pensionskonto (Kontoprozentsatz), gesetzliches Pensionsalter inkl. Frauenangleichung 6

4.3 Sozialer Ausgleich und Verteilungsdimension 7

4.4 Ausgaben-, Bundesmittel- und Governance-Aspekte 7

5. Systemdarstellung Deutschland 8

5.1 Institutionelle Grundlogik der GRV 8

5.2 Rentenformel und Anpassungsmechanismen 8

5.3 Projektionen und zentrale Kennzahlen 8

5.4 Reformstränge: Haltelinie, Rentenpaket II und Generationenkapital 9

5.5 Zweite Säule in Deutschland: Betriebliche Altersversorgung (bAV) 9

5.6 Reform- und Problemkontext: demografischer Druck und Rentenalterpfad 10

6. Vergleich Österreich–Deutschland 10

6.1 Vergleichslogik und Indikatoren-Set 10

6.2 Demografie → Beitragssätze & Ersatzquoten 12

6.3 bAV-Abdeckung 13

6.4 Fiskalische und makroökonomische Nachhaltigkeit 15

7. Vergleich Österreich–Deutschland: Kennzahlen, Institutionen, Zielkonflikte 16

7.1 Dokumentenanalyse: Reformpfade und Argumentmuster 16

7.2 Stakeholder-Auswertung: Positionen und Konfliktlinien 18

7.3 Reform-Set: Parametrisch vs. strukturell 19
8. OLG-Simulation (drei Szenarien) 21
8.1 Modellrahmen, Annahmen, Kalibrierung 21
8.2 Szenario A: Status quo 22
8.3 Szenario B: verpflichtende bAV 23
8.4 Szenario C: Generationenkapital / Kapitalstock 25
9. Diskussion: Synthese und Bewertung der nachhaltigen Sicherung 26
10. Fazit und Handlungsempfehlungen 28
Literaturverzeichnis 30
Anhang A 31

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Parameter und Kalibrieranker 22

Abkürzungsverzeichnis

AWG	Ageing Working Group (Arbeitsgruppe der EU zur Alterung)
bAV	Betriebliche Altersversorgung
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BMAS	Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Deutschland)
BMASGPK	Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (Österreich)
EPC	Economic Policy Committee (Wirtschaftspolitischer Ausschuss der EU)
GRV	Gesetzliche Rentenversicherung (Deutschland)
KMU	Kleine und mittlere Unternehmen
OLG	Overlapping-Generations-Modell (Generationenüberlappungsmodell)
PAYG	Pay-As-You-Go (Umlageverfahren)

Abstract

Diese Arbeit untersucht, wie sich die Altersvorsorgesysteme Österreichs und Deutschlands in ihrer nachhaltigen Sicherung unterscheiden. Analysiert werden die erste und zweite Säule im Zeitraum 2020–2025 anhand von Literatur- und Datenanalyse, strukturierter Dokumenten- und Stakeholderauswertung sowie einer Szenariosimulation mit einem Overlapping-Generations-Modell für Österreich (Status quo, verpflichtende betriebliche Altersversorgung, Kapitalstock). Die Ergebnisse zeigen für Österreich höhere Ersatzraten, aber auch höhere laufende Belastungen: Beitragssatz 22,8 % und öffentliche Ausgaben 14,0 % des Bruttoinlandsprodukts. Deutschland startet mit 18,6 %, erreicht jedoch in Projektionen bis 2038 22,3 %; zugleich bleibt die betriebliche Altersversorgung lückenhaft (48,1 % ohne, starke Unterschiede nach Betriebsgröße). Insgesamt wird deutlich, dass kapitalgedeckte Ergänzungen nur begrenzt entlasten und eine regelbasierte Balance zwischen Leistungsniveau, Beiträgen und Budgetmitteln zentral bleibt.

1. Einleitung

Der demografische Wandel verändert die Finanzierungsbasis der Alterssicherung in europäischen Wohlfahrtsstaaten. Sinkende Geburtenraten und steigende Lebenserwartung erschweren insbesondere die Finanzierung öffentlicher Alterspensionen, weil die Ausgaben schneller wachsen können als die Zahl der Beitragszahlenden.

Im Umlageverfahren zeigt sich der Mechanismus besonders klar: Weniger Erwerbstätige finanzieren mehr Pensionistinnen und Pensionisten (Bacelar & Antunes, 2019, S. 1). Daraus entsteht ein Zielkonflikt zwischen Beitragssätzen, Leistungsniveau und Budgetmitteln.

In Österreich ist die Alterung bereits in der Bevölkerungsstruktur sichtbar. Anfang 2025 waren 20,2 % der Bevölkerung 65 Jahre und älter, während 60,6 % im erwerbsfähigen Alter zwischen 20 und 64 Jahren lagen (Rudnicka, 2025, S. 4).

Gleichzeitig hängt die materielle Lage im Alter stark von der ersten Säule ab, weil öffentliche Pensionsleistungen die wichtigste Einkommensquelle darstellen (BMF et al., 2023, S. 6). Die Finanzierung erfolgt über einen einheitlichen Beitragssatz von 22,8 % (BMF et al., 2023, S. 8). Der Rechnungshof hebt hervor, dass das System ein Gleichgewicht zwischen Leistungsniveau und Finanzierbarkeit herstellen muss (Rechnungshof Österreich, 2023, S. 10). 2020 wurden rund 30 % der Aufwendungen aus öffentlichen Mitteln gedeckt, und hohe Ersatzraten gehen mit einem hohen BIP-Aufwand einher (Rechnungshof Österreich, 2023, S. 46–47, 12–13).

Auch in Deutschland setzt die Demografie die gesetzliche Rentenversicherung unter Druck, insbesondere durch den Übergang der Babyboomer in den Ruhestand (Deutsche Bundesbank, 2019, S. 55). In der mittleren Vorausberechnung steigt der Beitragssatz bis 2038 auf 22,3 %, während Bundesmittel 2023 rund 106,5 Mrd. Euro ausmachten (Bundesministerium für Arbeit und Soziales, 2024, S. 10, 27).

Anders als in Österreich spielt in Deutschland die zweite Säule als Ergänzung eine zentrale Reformrolle, erreicht aber viele Beschäftigte nicht. 48,1 % der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten hatten 2023 keine betriebliche Altersversorgung, und die Abdeckung variiert stark nach Betriebsgröße (25 % in sehr kleinen Betrieben gegenüber 86 % in Großbetrieben) (Bundesregierung, 2025, S. 1). Damit wird die Frage der nachhaltigen Sicherung auch zu einer Frage der Verteilung von Vorsorgechancen.

Ein bilateraler Vergleich ist zugleich naheliegend und anspruchsvoll. Soziale Sicherungssysteme sind historisch und kulturell geprägt, wodurch einfache Übertragungen riskant sind. Dennoch teilen Österreich und Deutschland einen bismarckisch geprägten Kern aus Umlagefinanzierung sowie Äquivalenz- und Solidaritätsprinzip, während sich der

Versichertenkreis deutlich unterscheidet (Deutscher Bundestag, Wissenschaftliche Dienste, 2020, S. 4).

Für diese Arbeit wird nachhaltige Sicherung als operationalisierbarer Zugang zu Generationengerechtigkeit verstanden (Börsch-Supan, 2025, S. 798). Ausgangspunkt ist die Leitspannung, dass eine nachhaltige Rentenpolitik einen Ausgleich zwischen Leistungs- und Beitragsstabilität benötigt und einseitige Lastverschiebungen zulasten der aktiven Generation problematisch werden können (Börsch-Supan, 2025, S. 798; Arentz & Wolf, 2024, S. 2).

Vor diesem Hintergrund untersucht die Arbeit, welche Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen dem österreichischen und deutschen Altersvorsorgesystem bestehen und wie diese die nachhaltige Sicherung beeinflussen. Im Zentrum stehen der demografiebedingte Einfluss auf Beitragssätze und Ersatzraten, die bAV-Abdeckung in kleinen Betrieben sowie ökonomisch und sozialpolitisch tragfähige Reformoptionen. Der Vergleich stützt sich auf indikatorbasierte Größen wie Beitragssätze, Ersatzraten bzw. Sicherungsniveaus, öffentliche Zuschüsse sowie die Abdeckung der betrieblichen Altersversorgung und ordnet die Befunde in Reformoptionen ein.

2. Forschungsdesign und Bewertungsrahmen

2.1 Forschungsfrage, Sub-Questions und Abgrenzung

Die Arbeit fragt, welche Gemeinsamkeiten und Unterschiede das österreichische und das deutsche System der Alterssicherung aufweisen und wie diese Unterschiede die nachhaltige Sicherung beeinflussen. Daraus folgen drei Teilfragen: Erstens, wie Demografie Beitragssätze und Leistungskennzahlen unter Druck setzt; zweitens, wie stark die betriebliche Altersversorgung abgedeckt ist und welche Folgen sich daraus besonders für kleine und mittlere Unternehmen ergeben; drittens, welche Reformoptionen sowohl ökonomisch als auch sozialpolitisch tragfähig erscheinen.

Der Vergleich ist möglich, weil beide Länder in der gesetzlichen Alterssicherung ein Umlageverfahren nutzen und dabei zugleich Äquivalenz- und Solidaritätsprinzip verbinden. Als zentrale Kontextvariable wird der Versichertenkreis mitgeführt, weil Österreich breiter pflichtversichert als Deutschland, wo etwa Beamte und viele Selbständige nicht rentenversicherungspflichtig sind (Deutscher Bundestag, Wissenschaftliche Dienste, 2020, S. 4).

2.2 Bewertungslogik, Messkonzepte und Methodenarchitektur

Nachhaltige Sicherung wird als prüfbares Raster verstanden. Der Rechnungshof nennt dafür vier Kriterien: versicherungsmathematische Fairness, Versorgungswirkung, volkswirtschaftliche Betrachtung und Nachhaltigkeit des Bundeshaushalts (Rechnungshof Österreich, 2023, S. 19; Rechnungshof Österreich, 2023, S. 133). Fairness wird als Lastenteilung zwischen Beitragszahlenden, Leistungsbeziehenden und Staat gelesen, und zwar so, dass dauerhafte Verschiebungen zulasten einzelner Gruppen sichtbar werden. Versorgungswirkung meint, ob das System den Lebensstandard sichern kann und ob Mindestsicherungselemente als Sicherheitsnetz wirken, ohne dass diese Verteilungsfragen die Messung der Durchschnittsleistung verzerren. Die volkswirtschaftliche Dimension betrifft die Rückwirkungen der Finanzierung auf Arbeitskosten und Beschäftigung, soweit diese in Berichten und Projektionen abbildbar sind. Die Haushaltsdimension erfasst Steuerzuschüsse und Budgetpfade; zugleich wird berücksichtigt, dass Nachhaltigkeit nach dem Rechnungshof auch ein funktionsfähiges Monitoring und Gegensteuern erfordert und ohne klare Kriterien schwer zu beurteilen ist (Rechnungshof Österreich, 2023, S. 149).

Alle empirischen Ergebnisse in den Kapiteln 6 bis 9 werden deshalb in einer Matrix je Land und Säule diesen vier Dimensionen zugeordnet, um Bewertungen nachvollziehbar zu halten (Anhang 1).

Für die Leistungsseite werden Ersatzraten verwendet, weil sie anzeigen, ob der im Erwerbsleben erreichte Lebensstandard im Alter gehalten werden kann (BMASGPK, 2025, S. 10). Ersatzraten werden konsequent als Brutto- und Nettowerte ausgewiesen, da beide Ebenen definiert sind und unterschiedliche Steuer- und Abgabenwirkungen abbilden (BMASGPK, 2025, S. 12). Das deutsche Sicherungsniveau vor Steuern wird als eigenes Niveaukonzept getrennt berichtet, damit Kennzahlen nicht vermischt werden.

Die Datengrundlage bilden amtliche Berichte, Parlaments- und Regierungsdokumente sowie internationale Vergleichsdaten; jede Aussage wird landesspezifisch belegt, weil Systeme historisch und institutionell geprägt sind und Kennzahlen ohne Kontext in die Irre führen können (Deutscher Bundestag, Wissenschaftliche Dienste, 2020, S. 4). Methodisch werden drei Bausteine kombiniert: eine strukturierte Dokumentenanalyse zur Reformlogik, eine Stakeholder-Auswertung zur Rekonstruktion von Konfliktlinien und eine OLG-Simulation mit österreichischen Daten in drei Szenarien, die alle entlang desselben Vier-Kriterien-Rasters interpretiert werden (Rechnungshof Österreich, 2023, S. 133), sodass qualitative und

quantitative Befunde zusammengeführt werden können. So entsteht ein durchgängiger Bewertungsrahmen, der die späteren Kapitel direkt miteinander verbindet.

3. Theoretischer Rahmen und Grundbegriffe

3.1 Finanzierungslogiken: Umlage (PAYG) und Kapitaldeckung

Pensionsarrangements lassen sich als Umlageverfahren oder als kapitalgedeckte Systeme (bzw. Mischformen) beschreiben (Bacelar & Antunes, 2019, S. 2). Im PAYG-System werden laufende Beiträge unmittelbar zur Auszahlung der laufenden Renten verwendet; bei Kapitaldeckung werden Leistungen aus einem angesammelten Fonds erbracht (Barr & Diamond, 2006, S. 4). PAYG kann die Budgetrestriktion einer Kohorte lockern und damit intergenerationale Verteilungsfragen erzeugen (Barr & Diamond, 2006, S. 4).

Für die Einordnung der Tragfähigkeit ist die Relation von Bevölkerungswachstum n und Lohnwachstum w zu Kapitalmarktrenditen r eine hilfreiche Heuristik. Bacelar und Antunes (2019, S. 4) formulieren dies als Bedingung, dass der implizite Umlageertrag (n×w) nicht dauerhaft unter r liegt. Im Vergleich AT–DE dient diese Logik später als gemeinsamer Referenzpunkt, um Demografie- und Kapitalmarktargumente nicht nebeneinander, sondern gegeneinander zu prüfen.

Kapitalgedeckte Komponenten bringen Markt- und politische Risiken mit sich (Barr & Diamond, 2006, S. 31). Gleichzeitig sind Kosten zentral: Schon geringe laufende Gebühren reduzieren die Endvermögensbildung deutlich (Barr & Diamond, 2006, S. 32). Deshalb wird Kapitaldeckung analytisch nicht über Renditen allein bewertet, weil Transitionskosten und doppelte Finanzierungsbelastungen den einfachen Renditevergleich verzerren können. Barr und Diamond (2006, S. 31) warnen deshalb, dass sich die Überlegenheit einer Finanzierungsform nicht durch einen einfachen Renditevergleich zeigen lässt. Für den Vergleich heißt das, dass kapitalgedeckte Reformen nur mit Blick auf die Übergangsfinanzierung und die Verteilung der Doppellasten beurteilt werden können.

3.2 Konsumglättung, Umverteilung, Lastenbilanz

Alterssicherung soll zunächst Konsum über den Lebenszyklus glätten (Barr & Diamond, 2006, S. 3). Daneben enthalten Rentensysteme Umverteilung und Versicherung, etwa zugunsten niedriger Einkommen oder bei unterbrochenen Erwerbsverläufen (Barr & Diamond, 2006, S. 3). Bacelar und Antunes (2019, S. 2) unterscheiden hierfür eine „piggybank“-Funktion und eine „Robin-Hood“-Funktion; für den empirischen Teil bedeutet das, dass Indikatoren zur

Versorgungswirkung (Ersatzraten/Niveaus) getrennt von Indikatoren zur Fairness gelesen werden.

Generationengerechtigkeit wird als Nachhaltigkeitsprinzip operationalisiert. Börsch-Supan (2025, S. 798–799) beschreibt Nachhaltigkeit als Regel, nach der eine Generation der nächsten mindestens gleiches Vermögen hinterlassen soll. Daraus folgt ein systematischer Zielkonflikt: Nachhaltige Rentenpolitik braucht einen Kompromiss zwischen Leistungs- und Beitragsstabilität, weil beides unter demografischem Druck nicht zugleich vollständig stabilisierbar ist. Fenge und Peglow (2017, S. 48) verknüpfen dies mit der Frage einer fairen Verteilung der fiskalischen Last und weisen darauf hin, dass das Festschreiben von Ersatzraten Belastungen auf jüngere Generationen verlagern kann (Fenge & Peglow, 2017, S. 48). Börsch-Supan (2025, S. 799) hält fest, dass sich Leistungs- und Beitragsstabilität künftig nicht mehr zugleich realisieren lassen. Zudem gelten einseitige Lösungen als problematisch, weil Einseitigkeit die Bedingungen nachhaltiger Finanzierung verletzt (Börsch-Supan, 2025, S. 802). Damit wird in den späteren Kapiteln nicht nach der 'besten' Reform gesucht, sondern nach Reformkombinationen, die die vier Nachhaltigkeitsdimensionen aus Kapitel 2 möglichst ausgewogen bedienen.

3.3 Politökonomische Reformmechanismen: Median-Voter und Reformhemmnisse

Die Reformfähigkeit von Rentensystemen hängt auch von Wahl- und Interessenstrukturen ab. Bacelar und Antunes (2019, S. 3) diskutieren die These einer „grey conspiracy“, nach der ältere Wählergruppen Politik zulasten Jüngerer prägen können. In der Median-Voter-Logik bestimmt die Alterslage des Medianwählers, ob eher PAYG stabilisiert oder stärker kapitalgedeckt wird (Bacelar & Antunes, 2019, S. 4). Da Wahlbeteiligung mit dem Alter steigt, kann sich der Medianwähler nach oben verschieben, und Präferenzen für ein großes öffentliches PAYG-System nehmen mit dem Alter zu (Bacelar & Antunes, 2019, S. 5–6), sodass sich Reformpfade auch als Ergebnis politischer Anreize lesen lassen. Das erklärt, warum die Arbeit Stakeholderaussagen als Teil der empirischen Evidenz auswertet.

4. Systemdarstellung Österreich

4.1 Institutionen und Systemlogik der 1. Säule

Die österreichische Alterssicherung ist in der ersten Säule als Pensionsversicherung mit Pflichtversicherung organisiert. Als Strukturprinzipien werden das Umlageverfahren („pay-as-

you-go“) und das Solidaritätsprinzip hervorgehoben (Federal Ministry of Social Affairs, Health, Care and Consumer Protection [FMSHCCCP], 2025, S. 7). Die Finanzierung über laufende Einnahmen wird zugleich als Generationenvertrag verstanden, weil aktuelle Beitragszahler*innen die laufenden Pensionen tragen (FMSHCCCP, 2025, S. 11–12).

Das öffentliche System wird als Mischfinanzierung beschrieben, da es Beiträge und Steuermittel kombiniert; die Darstellung spricht von einer dreigeteilten Finanzierung, in der auch Bundesmittel systematisch vorgesehen sind (FMSHCCCP, 2025, S. 9).

Institutionell wird die Altersvorsorge als Drei-Säulen-System aus öffentlicher, betrieblicher und privater Vorsorge eingeordnet. Für den Untersuchungszeitraum ist aber festzuhalten, dass die öffentliche PAYG-Pension die Alterseinkommen dominiert und damit die zentrale Vergleichsebene dieser Arbeit bildet (EPC-AWG, 2023, S. 6).

4.2 Zentrale Parameter: Beitragssatz, Pensionskonto (Kontoprozentsatz), gesetzliches Pensionsalter inkl. Frauenangleichung

Ein Kernparameter der Finanzierung ist der einheitliche Beitragssatz von 22,8 % (EPC-AWG, 2023, S. 8). Die nationale Systembeschreibung bestätigt, dass der überwiegende Teil der Finanzierung über Beiträge erfolgt und nennt ebenfalls 22,8 % (FMSHCCCP, 2025, S. 10). Diese Größe ist damit ein fixer Anker für den späteren Belastungsvergleich.

Die Leistungsberechnung stützt sich auf das Pensionskonto. Pro Versicherungsjahr wird eine Teilgutschrift gebildet, indem die jeweilige Beitragsgrundlage mit einem Kontoprozentsatz von 1,78 multipliziert wird (BMASGPK, 2025, S. 27). Als Zielwert wird in ministeriellen Unterlagen ein Niveau von 80 % des durchschnittlichen Lebenseinkommens genannt, wenn 45 Beitragsjahre erreicht werden und der Antritt mit 65 erfolgt (BMASGPK, 2025, S. 11).

Beim Regelpensionsalter liegt der gesetzliche Wert für Männer bei 65 Jahren. Für Frauen ist eine schrittweise Anhebung zwischen 2024 und 2033 festgelegt (EPC-AWG, 2023, S. 6). Der Übergang wird kohortenbezogen konkretisiert: Für Frauen ab dem Geburtsdatum 1. Juli 1968 gilt ein gesetzliches Pensionsalter von 65 (FMSHCCCP, 2025, S. 22), und nationale Übersichten halten die stufenweise Angleichung bis 2033 fest (BMASGPK, 2025, S. 12). Statistik Austria berichtet, dass die Anhebung seit 1. Jänner 2024 wirksam ist und mit einem Rückgang der Pensionsantritte um 21 % verbunden war (Statistik Austria, 2025, S. 7).

4.3 Sozialer Ausgleich und Verteilungsdimension

Für die Mindestabsicherung wird die Ausgleichszulage als steuerfinanzierte Sozialleistung beschrieben, die ein Mindesteinkommen garantieren soll (EPC-AWG, 2023, S. 31). Als Richtsatz für Alleinstehende wird ein Betrag von 1.308,39 Euro ausgewiesen (BMASGPK, 2025, S. 34). Diese Regel zeigt, dass neben Beitragsäquivalenz auch ein explizites Sicherungsinstrument im System verankert ist.

Ein zentraler Verteilungsbefund ist der Gender Pension Gap. In einer ministeriellen Darstellung erhalten Frauen im Durchschnitt rund 62,4 % der Pensionen von Männern, was einer Lücke von etwa 37,6 % entspricht (FMSHCCCP, 2025, S. 48). Für 2025 wird die geschlechterspezifische Pensionslücke mit 39,7 % beziffert; dazu werden durchschnittliche Pensionsbeträge von 1.527 Euro (Frauen) und 2.535 Euro (Männer) genannt (BMASGPK, 2025, S. 37). Der Rechnungshof verweist ergänzend auf rund 40 % niedrigere Pensionen von Frauen und auf höhere öffentliche Mittel, die in diesem Kontext in das System flossen (Rechnungshof Österreich, 2023, S. 20).

4.4 Ausgaben-, Bundesmittel- und Governance-Aspekte

Für 2023 werden Gesamtausgaben von rund 56,0 Mrd. Euro bzw. 11,8 % des BIP berichtet (FMSHCCCP, 2025, S. 12). Für 2020 weist der Rechnungshof 14,165 Mrd. Euro an öffentlichen Mitteln aus, was rund 30 % der Aufwendungen entspricht (Rechnungshof Österreich, 2023, S. 46–47).

Als Monitoring-Instrument ist eine Alterssicherungskommission vorgesehen, die jährlich einen mittelfristigen Bericht erstellt (FMSHCCCP, 2025, S. 60), wobei der Rechnungshof festhält, dass Berichtspflichten zumindest 2017 nicht erfüllt wurden (Rechnungshof Österreich, 2023, S. 13). Für die tatsächliche Inanspruchnahme zeigt Statistik Austria ein durchschnittliches Pensionsantrittsalter von 61,04 Jahren (2023) und 61,52 Jahren (2024) (Statistik Austria, 2025, S. 9), sodass die Kombination aus dominanter erster Säule, fixen Parametern und beobachtbaren Zugangs- und Budgetdaten die empirische Basis für den anschließenden Österreich–Deutschland-Vergleich bildet. Damit sind Eckwerte für Bewertung entlang des Nachhaltigkeitsrasters in Kapitel 9 definiert.

5. Systemdarstellung Deutschland

5.1 Institutionelle Grundlogik der GRV

Der häufig verwendete Begriff „Generationenvertrag“ beschreibt das solidarische Grundverständnis, auf dem die GRV als umlagefinanziertes System beruht (Ebert, 2018, S. 14). Zugleich wird die Rentenversicherung als Teil eines umfassenderen Gefüges intergenerativer Transfers verstanden, das nicht nur Erwerbstätige und Rentner*innen, sondern auch die nachwachsende Generation einschließt (Ebert, 2018, S. 24).

Institutionell ist die GRV im Umlageverfahren organisiert und wird durch Bundeszahlungen aus Steuermitteln mitfinanziert (Deutsche Bundesbank, 2019, S. 56). Der Versichertenkreis bleibt im Kern auf abhängig Beschäftigte ausgerichtet, während das Gesamtsystem der Alterssicherung weiterhin stark berufsständisch gegliedert ist (Ebert, 2018, S. 35, 60).

5.2 Rentenformel und Anpassungsmechanismen

Die Rentenberechnung verbindet eine individualisierte Versicherungslogik mit einer systematischen Kopplung an die allgemeine Wohlstandsentwicklung. Auf der Individualebene ist zentral, dass die über das Erwerbsleben erworbenen Entgeltpunkte die persönliche Leistungsposition abbilden (Ebert, 2018, S. 50; 52).

Auf der Systemebene ist der „Aktuelle Rentenwert“ entscheidend, weil er den Geldwert eines Entgeltpunkts festlegt (Ebert, 2018, S. 54). Für die laufende Steuerung werden Rentenwert, Beitragssatz und Bundeszuschuss über einen automatischen Regelmechanismus miteinander verknüpft (Ebert, 2018, S. 59). Ergänzend ist mit dem Nachhaltigkeitsfaktor ein Dämpfungselement angelegt, das eine schrittweise Absenkung des Sicherungsniveaus vor Steuern intendiert (Deutscher Bundestag, Wissenschaftliche Dienste, 2020, S. 6).

5.3 Projektionen und zentrale Kennzahlen

Als kurzfristige Ausgangsgröße weist der Bericht des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) einen Beitragssatz von 18,6 % aus, der in der mittleren Variante bis 2026 stabil bleibt (Bundesministerium für Arbeit und Soziales, 2024, S. 10). Für den weiteren Verlauf wird in derselben Projektion ein Anstieg auf 22,3 % bis 2038 berichtet.

Beim Leistungsniveau ist begrifflich das Sicherungsniveau vor Steuern zentral, weil es nicht mit Ersatzraten gleichzusetzen ist, aber als politische und institutionelle Zielgröße fungiert. In der BMAS-Darstellung bleibt dieses Sicherungsniveau bis 2038 bei 48 %, während es ohne die

im Rentenpaket II unterstellten Zusatzmaßnahmen bis 2038 auf 45,2 % sinken würde (Bundesministerium für Arbeit und Soziales, 2024, S. 10).

Für die Bundesfinanzierung werden Bundesmittel von rund 106,5 Mrd. Euro im Jahr 2023 genannt (Bundesministerium für Arbeit und Soziales, 2024, S. 27). Als kurzfristiger Puffer wird für Ende 2024 eine Nachhaltigkeitsrücklage von rund 43,6 Mrd. Euro (gut 1,5 Monatsausgaben) ausgewiesen (Bundesministerium für Arbeit und Soziales, 2024, S. 10).

5.4 Reformstränge: Haltelinie, Rentenpaket II und Generationenkapital

Politisch wird die Stabilisierung des Rentenniveaus als Leitbild formuliert, um die GRV auch nach 2025 als verlässliche tragende Säule der Alterssicherung auszugestalten. Konkret wird dafür die Haltelinie beim Rentenniveau von 48 % bis 2031 verlängert (Bundesregierung, 2025, S. 1-2).

Im Rentenpaket II ist zudem eine zusätzliche Finanzierungskomponente vorgesehen, das Generationenkapital (Bundesministerium für Arbeit und Soziales, 2024, S. 53). Ab 2036 sollen daraus jährlich 10 Mrd. Euro als Erträge an die GRV ausgeschüttet werden (Bundesministerium für Arbeit und Soziales, 2024, S. 53). In der von Hackethal et al. beschriebenen Ausgestaltung ist ein kreditfinanzierter Kapitalstock mit einem Zielvolumen von 200 Mrd. Euro bis 2036 angelegt, verbunden mit der Erwartung eines um 0,4 Prozentpunkte niedrigeren Beitragssatzes (Hackethal et al., 2025, S. 3).

5.5 Zweite Säule in Deutschland: Betriebliche Altersversorgung (bAV)

Die bAV wird als wichtige Ergänzung zur GRV beschrieben, ist jedoch nicht ausreichend verbreitet. Für 2023 wird berichtet, dass 48,1 % der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten keine bAV aufweisen und die Verbreitung zuletzt rückläufig ist (Bundesregierung, 2025, S. 1). Auffällig ist der starke Zusammenhang mit der Betriebsgröße: In Betrieben mit ein bis neun Beschäftigten liegt die bAV-Quote bei 25 %, in Betrieben mit 1.000 Beschäftigten und mehr bei 86 % (Bundesregierung, 2025, S. 1). Eine weitere Auswertung bestätigt diese Struktur mit 29 % in sehr kleinen Betriebsstätten und 88 % in sehr großen (Brussig et al., 2022, S. 11). Institutionell relevant ist außerdem, dass seit 2018 tarifliche Sozialpartnermodelle mit reinen Beitragszusagen möglich sind, wobei bislang vier Modelle genannt werden (Bundesregierung, 2025, S. 3).

5.6 Reform- und Problemkontext: demografischer Druck und Rentenalterpfad

Als zentraler Problemhintergrund wird der demografische Druck hervorgehoben, insbesondere durch den Renteneintritt der Baby-Boom-Kohorten ab Mitte der 2020er Jahre (Deutsche Bundesbank, 2019, S. 55). Eine dokumentierte Stellgröße ist die schrittweise Anhebung der Regelaltersgrenze von 65 auf 67 Jahre (Bundesministerium für Arbeit und Soziales, 2024, S. 64).

Parallel dazu steigt auch das durchschnittliche Zugangsalter in Altersrenten: Von 2000 bis 2023 nahm es um gut zwei Jahre zu (Bundesministerium für Arbeit und Soziales, 2024, S. 62). Für 2000 bis 2016 wird ebenfalls ein Anstieg von gut 62 auf etwa 64 Jahre beschrieben (Geyer et al., 2018, S. 18). Insgesamt sind damit die institutionellen Mechanismen (Rentenformel, Sicherungsniveau, Bundesmittel) und die zentralen Kennzahlen (Beitragssatzpfad, bAV-Abdeckung, Altersgrenzen) so beschrieben, dass sie im anschließenden Vergleich mit Österreich als konsistente Indikatoren für Leistungsniveau und Finanzierungsbelastung genutzt werden können.

6. Vergleich Österreich–Deutschland

6.1 Vergleichslogik und Indikatoren-Set

Der Vergleich Österreich–Deutschland folgt einer Most-similar-Logik. Beide Länder haben bismarckisch geprägte Pflichtsysteme, in denen die umlagefinanzierte erste Säule die wichtigste Alterseinkommensquelle bleibt (Deutscher Bundestag, Wissenschaftliche Dienste, 2020, S. 4; Knell & Koman, 2022, S. 45). Damit sind Aussagen zu Beiträgen, Leistungen und Bundesmitteln entlang derselben PAYG-Mechanik vergleichbar.

Die Aussagekraft bleibt dennoch begrenzt, weil soziale Sicherung stark von kulturellen Traditionen sowie wirtschaftlicher und historisch-politischer Entwicklung geprägt ist (Deutscher Bundestag, Wissenschaftliche Dienste, 2020, S. 4). Knell und Koman (2022, S. 45) betonen ebenfalls die Länderspezifik von Pensionssystemen, weshalb Kennzahlen nur zusammen mit den Institutionen gelesen werden.

Verglichen wird daher zugleich die gemeinsame Finanzierungslogik (Umlage, Äquivalenz und Solidarität) und die unterschiedliche institutionelle Reichweite (Deutscher Bundestag, Wissenschaftliche Dienste, 2020, S. 4). Als zentrale Strukturvariable gilt der Versichertenkreis: Österreich erfasst breiter, während Deutschland u. a. Beamte und viele Selbständige nicht der Pflichtversicherung unterstellt (Deutscher Bundestag, Wissenschaftliche Dienste, 2020, S. 4).

Dieser Unterschied wird im weiteren Vergleich nicht als Detail, sondern als Erklärungskanal für Beitragsbasis, Verteilung und Reformoptionen behandelt.

Das Indikatoren-Set spiegelt das Nachhaltigkeitsraster aus Kapitel 2 und bleibt über alle Unterkapitel konstant. Abgedeckt werden (1) Belastung und Fairness, (2) Versorgungswirkung, (3) volkswirtschaftliche Rückwirkungen und (4) Bundeshaushalt. Entsprechend werden Systemparameter, Ergebnisgrößen und Umsetzungsindikatoren kombiniert, damit Zielkonflikte zwischen Niveau, Beitrag und Budget sichtbar werden.

Für die Finanzierungsdimension werden Beitragssätze und öffentliche Pensionsausgaben in Prozent des BIP herangezogen (OECD, 2025, S. 221, 223). Als Baseline stehen 22,8 % in Österreich und 18,6 % in Deutschland (Deutscher Bundestag, Wissenschaftliche Dienste, 2020, S. 5; OECD, 2025, S. 221). Für den Bundeshaushalt werden Bundesmittel bzw. Steueranteile als zusätzliche Belastungsebene ausgewiesen, weil die GRV explizit durch Bundeszahlungen ergänzt wird (Bundesministerium für Arbeit und Soziales, 2024, S. 27).

Die Versorgungswirkung wird primär über OECD-Ersatzraten (brutto und netto) abgebildet (OECD, 2025, S. 163, 169). Parallel wird das deutsche Sicherungsniveau vor Steuern als nationale Ziel- und Steuerungsgröße dokumentiert, ohne es mit Ersatzraten zu vermischen, da unterschiedliche Sicherungsziele Leistungsdifferenzen mit erklären (Deutscher Bundestag, Wissenschaftliche Dienste, 2020, S. 7). Damit wird auch der Zielkonflikt sichtbar, dass Österreich stärker auf hohe Ersatzraten zielt, während Deutschland das Sicherungsniveau politisch begrenzt.

Für Arbeitsmarkt- und Verhaltensaspekte werden Regelaltersgrenzen und effektive Zugangsalter genutzt. Österreich weist eine Regelaltersgrenze von 65 Jahren aus, während Deutschland die Anhebung auf 67 als Referenzpfad führt (Deutscher Bundestag, Wissenschaftliche Dienste, 2020, S. 5). Ergänzend wird das OECD-Normalrentenalter (65,0 vs. 66,2) als harmonisiertes Vergleichsmaß verwendet (OECD, 2025, S. 155).

Schließlich wird die zweite Säule über die bAV-Abdeckung in Deutschland operationalisiert, inklusive des starken Betriebsgrößen-Gradienten als Selektivitätsmaß (Bundesregierung, 2025, S. 1). Österreich wird dazu über die nachrangige Rolle betrieblicher Vorsorge eingeordnet (Knell & Koman, 2022, S. 10). Für beide Länder wird zudem die öffentliche Ausgabenquote als Plausibilitätscheck neben Beitragssätzen im Zeitverlauf separat ausgewertet. Armuts- und Grundsicherungsindikatoren ergänzen die Ergebnisebene, weil Anspruch und Inanspruchnahme auseinanderfallen können (Ebert, 2018, S. 107), sodass sich der folgende Vergleich als konsistente Prüfung der Nachhaltigkeitsdimensionen in zwei ähnlichen, aber institutionell unterschiedlich breiten Systemen lesen lässt.

6.2 Demografie → Beitragssätze & Ersatzquoten

In umlagefinanzierten Systemen übersetzt sich demografischer Wandel direkt in Verteilungsfragen zwischen Beitragszahlenden und Pensionist*innen. Wenn weniger Erwerbstätige für mehr Ältere aufkommen müssen, steigt der Druck auf Beitragssätze, Leistungsparameter oder den Steuerzuschuss (Bacelar & Antunes, 2019, S. 1). Eine knappe ökonomische Heuristik ist dabei, dass die Tragfähigkeit des PAYG-„Ertrags“ an die Kombination aus Bevölkerungs- und Lohnwachstum gebunden ist ($1 + i = (1 + n)(1 + w) > 1 + r$) (Bacelar & Antunes, 2019, S. 4).

Für Österreich lässt sich der Alterungsdruck zunächst schlicht an der Bevölkerungsstruktur ablesen. Anfang 2025 waren 20,2 % der Bevölkerung 65 Jahre und älter, während 60,6 % im Erwerbsalter (20–64) lagen (Rudnicka, 2025, S. 4). In einem System, dessen erste Säule im Untersuchungszeitraum dominierend ist, wirkt diese Verschiebung unmittelbar auf die Relation von Beitragsbasis und Leistungsbezug.

Institutionell wird diese Last in Österreich sichtbar über einen im internationalen Vergleich hohen, einheitlichen Beitragssatz von 22,8 % (BMF et al., 2023, S. 8). Gleichzeitig weisen internationale Kennzahlen auf eine hohe Versorgungswirkung hin, etwa über die Nettoersatzrate von 86,8 (OECD) (OECD, 2025, S. 169) bzw. die langfristigen Vergleichswerte von 83,6 (2019) und 84,1 (2059) (Rechnungshof Österreich, 2023, S. 50). Damit wird ein Teil des demografischen Drucks eher über laufende Finanzierung als über starke Niveaudämpfung verarbeitet.

Ein zweiter Kanal ist das tatsächliche Pensionsantrittsverhalten. Trotz Regelalter 65 bleibt das effektive Antrittsalter in Österreich deutlich darunter und lag 2023 bei 61,04 sowie 2024 bei 61,52 Jahren (Statistik Austria, 2025, S. 9). Je früher der Antritt im Mittel erfolgt, desto länger ist die Leistungsbezugsdauer und desto höher sind – bei sonst gleichen Parametern – die Finanzierungslasten im Umlagesystem.

In Deutschland verdichtet sich der demografische Druck im Untersuchungszeitraum besonders über den Eintritt der Babyboomer in den Ruhestand ab Mitte der 2020er Jahre (Deutsche Bundesbank, 2019, S. 55). Die Finanzierungswirkung spiegelt sich in Projektionspfaden: In der mittleren Variante bleibt der Beitragssatz bis 2026 bei 18,6 %, steigt aber bis 2038 auf 22,3 % (Bundesministerium für Arbeit und Soziales, 2024, S. 10). Parallel wird das Sicherungsniveau vor Steuern in derselben Projektion politisch stabil bei 48 % gehalten; ohne entsprechende

Maßnahmen würde es bis 2038 auf 45,2 % sinken (Bundesministerium für Arbeit und Soziales, 2024, S. 10).

Die deutsche Lastenteilung nutzt stärker regelbasierte Parametrik über das Rentenalter. Die Regelaltersgrenze wird schrittweise von 65 auf 67 angehoben (Bundesministerium für Arbeit und Soziales, 2024, S. 64), und auch das durchschnittliche Zugangsalter in Altersrenten ist seit 2000 bis 2023 um gut zwei Jahre gestiegen (Bundesministerium für Arbeit und Soziales, 2024, S. 62). In OECD-Daten zeigt sich das in einem höheren „Normal age“ von 66,2 gegenüber 65,0 in Österreich (OECD, 2025, S. 155).

Vergleicht man die Outcome-Kennzahlen, stehen in Deutschland niedrigere Ersatzraten (Netto 53,3) (OECD, 2025, S. 169) und ein steigender Beitragspfad (Bundesministerium für Arbeit und Soziales, 2024, S. 10) einem österreichischen Modell gegenüber, das höhere Ersatzraten (OECD, 2025, S. 169; Rechnungshof Österreich, 2023, S. 50) bei bereits hoher Beitragslast (BMF et al., 2023, S. 8) trägt. Damit lässt sich festhalten, dass Demografie in beiden Ländern denselben Finanzierungsmechanismus auslöst, die beobachteten Beitragssatz- und Ersatzratenpfade aber vor allem die unterschiedlichen Entscheidungen über Rentenalter, Niveausicherung und Lastenteilung sichtbar machen.

6.3 bAV-Abdeckung

Die zweite Säule hat im Vergleichskapitel eine doppelte Funktion. Sie kann Leistungslücken der ersten Säule schließen. Sie kann aber auch neue Ungleichheiten erzeugen, wenn Zugang und Beitragsvolumen stark nach Beschäftigtengruppen variieren. Deshalb wird bAV hier nicht nur als „Zusatzprodukt“, sondern als institutioneller Teil des Sicherungsmixes gelesen.

In Deutschland wird die bAV politisch als ergänzendes Instrument zur Lebensstandardsicherung verstanden (Bundesregierung, 2025, S. 5). Gleichzeitig zeigt die Abdeckung 2023 deutliche Lücken: 48,1 % der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten hatten keine bAV, und die Verbreitung wird als rückläufig beschrieben (Bundesregierung, 2025, S. 1). Für die Nachhaltigkeitsdimension „Adequacy“ bedeutet das, dass die tatsächliche Alterseinkommensabsicherung vieler Erwerbstätiger weiterhin fast vollständig an der GRV hängt.

Besonders ausgeprägt ist die Selektivität nach Betriebsgröße. In Betrieben mit ein bis neun Beschäftigten verfügen nur 25 % über eine bAV, während es in Betrieben mit 1 000 und mehr Beschäftigten 86 % sind. Eine alternative Auswertung bestätigt das Muster mit 29 % in Betrieben unter zehn Beschäftigten gegenüber 88 % in Großbetrieben (Brussig et al., 2022, S.

11). Damit wird die bAV für viele KMU zu einem Zugangsthema und nicht primär zu einer Rendite- oder Produktfrage.

Zwei praktische Hürden werden in kleineren Betrieben sichtbar. Erstens werden Informationsdefizite als Hemmnis genannt, was auf begrenzte Beratungskapazitäten und geringere Sichtbarkeit von Angeboten hinweist (Brussig et al., 2022, S. 8). Zweitens wirken Schwierigkeiten bei der Fortführung von Anwartschaften bei Arbeitgeberwechseln hemmend, was die Portabilität als Designproblem markiert (Brussig et al., 2022, S. 9).

Institutionell existieren Reformansätze. Seit 2018 sind im Rahmen tariflicher Sozialpartnermodelle Betriebsrenten auf Basis reiner Beitragszusagen möglich, bislang sind jedoch nur vier Modelle umgesetzt (Bundesregierung, 2025, S. 3). Der Umsetzungsstand deutet darauf hin, dass tarifliche Trägerstrukturen zwar Lösungen bereitstellen können, aber nicht automatisch eine breite KMU-Abdeckung erzeugen.

Die Verteilungsfrage verschärft sich, wenn die bAV gerade in Niedriglohngruppen schwach bleibt. Der Bundestag bewertet die Situation der bAV bei Geringverdienenden als unbefriedigend (Bundesregierung, 2025, S. 5), und Ebert beschreibt die bAV insgesamt als sozial selektiv, weil Beschäftigte in kleinen und mittleren Betrieben, mit niedrigen Löhnen und geringerer Qualifikation benachteiligt sind (Ebert, 2018, S. 205). Ergänzend verweist Ebert auf 8,1 Mio. Beschäftigte ohne zusätzliche Altersvorsorge (Ebert, 2018, S. 213), was die Breite des Problems über die bAV hinaus zeigt.

Aus Sicht der Versorgungswirkung hängt die bAV von Beitragskontinuität ab. Wenn Anwartschaften bei Jobwechseln nicht leicht mitgenommen werden, kann eine vorhandene bAV den Lebensstandard nur begrenzt dauerhaft stabilisieren (Brussig et al., 2022, S. 9).

Österreich bietet im Säulenmix ein anderes Profil. Betriebliche Pensionen spielen im internationalen Vergleich eine Nebenrolle; die Vermögensbestände liegen bei rund 6 % des BIP, und nur etwa 10 % der Beschäftigten sind abgedeckt (Knell & Koman, 2022, S. 10). Mayer erklärt diese geringe Bedeutung auch damit, dass hohe staatliche Pensionen alternative Vorsorgeformen tendenziell verdrängen (Mayer, 2020, zit. nach Tale, 2022, S. 168). Für die Vergleichslogik heißt das: Österreich kompensiert weniger über die zweite Säule, Deutschland setzt stärker auf Ergänzung, erreicht aber viele Beschäftigte – besonders in KMU – nicht, sodass sich Nachhaltigkeitsrisiken aus unvollständiger Abdeckung und sozialer Selektivität ergeben.

6.4 Fiskalische und makroökonomische Nachhaltigkeit

Die fiskalische Nachhaltigkeit lässt sich im Vergleich über Ausgabenquoten, Beitragssätze und Steuerzuschüsse ablesen. Die Art der Finanzierung wirkt zudem auf Arbeitskosten; diese Kanäle sind hier nur indirekt sichtbar. Für den Vergleich wird daher eine Trade-off-Logik genutzt, die Leistungsniveau, Beitragssatz, Bundesmittel und makroökonomische Nebenwirkungen zusammen denkt (Börsch-Supan, 2025, S. 798).

Österreich ist bei den öffentlichen Pensionsausgaben stärker belastet als Deutschland. Die OECD berichtet 14,0 % des BIP für Österreich und 10,8 % für Deutschland (OECD, 2025, S. 223). Der Rechnungshof beschreibt das als Kehrseite hoher Ersatzraten und verweist auf den damit verbundenen hohen Anteil der Pensionsaufwendungen am BIP (Rechnungshof Österreich, 2023, S. 12–13). Auch langfristig bleibt Österreich laut Rechnungshof über Deutschland (Rechnungshof Österreich, 2023, S. 52).

Auf der Einnahmenseite spielt der Bundeshaushalt in beiden Ländern eine Rolle. In Österreich wurden 2020 rund 30 % der Aufwendungen öffentlich finanziert (Rechnungshof Österreich, 2023, S. 46–47). In Deutschland beliefen sich die Bundesmittel zur GRV 2023 auf 106,5 Mrd. Euro (Bundesministerium für Arbeit und Soziales, 2024, S. 27). Wird der Steueranteil ausgeweitet, kann das Investitionen verdrängen und Verteilungskonflikte verstärken (Arentz & Wolf, 2024, S. 2; Börsch-Supan, 2025, S. 800).

Besonders deutlich wird der Zielkonflikt in Deutschland bei politischer Stabilisierung des Sicherungsniveaus. Das BMAS projiziert bei 48 % bis 2038 einen Beitragssatz von 22,3 % (Bundesministerium für Arbeit und Soziales, 2024, S. 10). Arentz und Wolf argumentieren, dass dies die Beitragszahlenden belastet und den Faktor Arbeit zusätzlich verteuert (Arentz & Wolf, 2024, S. 2).

Rausch und Börsch-Supan zeigen für das Rentenpaket II, dass die Haltelinie die Mehrausgaben erhöht und die Beitragslast verdoppeln kann; ohne Beitrags-Haltelinie müssten Beitragszahler und Bund ausgleichen (Rausch & Börsch-Supan, 2024, S. 63). Börsch-Supan knüpft daran an und fordert einen Kompromiss zwischen Leistungs- und Beitragsstabilität (Börsch-Supan, 2025, S. 798).

Damit verlagert sich die Frage von der reinen Beitragssatzhöhe zunehmend auf die langfristige Tragfähigkeit des Bundeshaushalts. Arentz und Wolf verweisen darauf, dass wachsende Zuschüsse zur Rentenversicherung Mittel binden, die dann für Investitionen fehlen können, und dass ein konstant gehaltenes Rentenniveau keineswegs garantiert ist (Arentz & Wolf, 2024, S. 2–3).

Kapitalgedeckte Ergänzungen sollen entlasten, ihre kurzfristige Tragweite erscheint aber begrenzt. Für das Generationenkapital erwarten Arentz und Wolf nur 0,3 Beitragssatzpunkte Entlastung und weisen auf Risiken schuldenfinanzierter Kapitaldeckung für den Haushalt hin (Arentz & Wolf, 2024, S. 3–4). Zusätzlich mindern Kosten die Wirkung kapitalgedeckter Komponenten; Barr und Diamond zeigen, dass eine jährliche Gebühr von 1 % die Akkumulation um etwa 20 % senken kann (Barr & Diamond, 2006, S. 32). Damit wird der finanzielle Trade-off auch zu einer Effizienzfrage.

In Österreich zeigt ein Steueranteil von rund 30 % der Aufwendungen die Budgetmitfinanzierung (Rechnungshof Österreich, 2023, S. 46–47). Diese Indikatoren sprechen insgesamt dafür, Österreichs höhere Versorgungswirkung als fiskalisch teureres Modell zu lesen, während Deutschland niedrigere Ausgangsausgaben mit steigenden Beitrags- und Zuschussrisiken kombiniert. Für die makroökonomische Nachhaltigkeit ist daher weniger ein einzelnes Instrument entscheidend als eine konsistente Lastenteilung zwischen Niveau, Beitrag und Budget, weil einseitige Fixierungen entweder Arbeitskosten erhöhen oder Investitionsspielräume verengen können (Arentz & Wolf, 2024, S. 2; Börsch-Supan, 2025, S. 800).

7. Vergleich Österreich–Deutschland: Kennzahlen, Institutionen, Zielkonflikte

7.1 Dokumentenanalyse: Reformpfade und Argumentmuster

Die Dokumentenanalyse wertet Reform- und Positionspapiere aus Regierung, Ministerium und Policy-Texten aus und ordnet sie nach wiederkehrenden Argumentmustern. Kodiert werden Zielkonflikte Beitrag–Niveau–Budget, regelbasierte Lastenteilung sowie kapitalgedeckte Ergänzungen und die zweite bzw. dritte Säule.

Ein erstes Muster ist die politische Niveausicherung in der GRV. Die Bundesregierung will das Rentenniveau über 2025 hinaus stabil halten und die GRV als verlässliche Säule sichern (Bundesregierung, 2025, S. 1). Die Haltelinie von 48 % wird bis 2031 verlängert; Mehraufwand wird aus Steuermitteln kompensiert (Bundesregierung, 2025, S. 2). Im Rentenversicherungsbericht steigt der Beitragssatz bis 2038 auf 22,3 %, während das Sicherungsniveau bei 48 % bleibt; ohne Zusatzmaßnahmen läge es 2038 bei 45,2 % (Bundesministerium für Arbeit und Soziales, 2024, S. 10). Ein Bericht 2029 soll Beitragssatz und Bundeszuschuss überprüfen (Bundesregierung, 2025, S. 19).

Ein zweites Muster rahmt dieselbe Politik als Fairness- und Haushaltsproblem. Arentz und Wolf verknüpfen die Stabilisierung des Rentenniveaus mit steigenden Beitragssätzen und deuten dies als Lastverschiebung zulasten der aktiven Generation (Arentz & Wolf, 2024, S. 2). Sie stellen zudem auf die Größe der Zuschüsse ab und argumentieren, dass dadurch Mittel im Bundeshaushalt für Investitionen fehlen (Arentz & Wolf, 2024, S. 2). In diesem Argumentmuster ist auch Unsicherheit zentral, weil eine konstante Einhaltung des zugesagten Niveaus nicht garantiert sei (Arentz & Wolf, 2024, S. 3). Börsch-Supan bindet diese Konfliktlinie an das Leitprinzip „Operationalisieren lässt es sich durch das Prinzip der Nachhaltigkeit…“ und an die Forderung nach einem Kompromiss zwischen Leistungs- und Beitragsstabilität (Börsch-Supan, 2025, S. 798).

Ein drittes Muster bündelt regelbasierte Anpassungen als Alternative zu diskretionären Haltelinien. Dazu zählen die Reaktivierung des Nachhaltigkeitsfaktors (Arentz & Wolf, 2024, S. 4) und die Kopplung des Renteneintrittsalters an die Lebenserwartung (Arentz & Wolf, 2024, S. 5). Ergänzend werden Frühverrentungsprogramme als problematische Anreize markiert (Arentz & Wolf, 2024, S. 5), teilweise mit arbeitsmarktpolitischen Nebenwirkungen begründet (Börsch-Supan, 2025, S. 801).

Ein viertes Muster betrifft kapitalgedeckte Ergänzungen über einen Kapitalstock. Das BMAS bezeichnet das Generationenkapital als „neue, zusätzliche Komponente zur Finanzierung“ und nennt Ausschüttungen von 10 Mrd. Euro jährlich ab 2036 (Bundesministerium für Arbeit und Soziales, 2024, S. 53). Arentz und Wolf sehen nur eine kleine Entlastung und betonen Haushalts- sowie politökonomische Risiken schuldenfinanzierter Fonds (Arentz & Wolf, 2024, S. 3–4). Hackethal et al. verweisen auf Transitionskosten und darauf, dass Kapitaldeckung kurzfristige Finanzierungsprobleme nicht löst (Hackethal et al., 2025, S. 4–5).

Schließlich wird die Reform der zweiten und dritten Säule über Abdeckung und Kosten diskutiert. Die bAV erreicht 2023 viele Beschäftigte nicht und ist nach Betriebsgröße ungleich verteilt (Bundesregierung, 2025, S. 1). Die Bundesregierung sieht Reformbedarf in der steuerlich geförderten privaten Vorsorge und skizziert ein Standardprodukt mit Kostenobergrenze sowie ein renditeorientiertes Depot ohne Garantien (Bundesregierung, 2026, S. 1–2). Haan et al. warnen, dass eine Pflicht-bAV Risikogruppen nur begrenzt erreicht und private Vorsorge Leistungsverluste nur unter sehr günstigen Annahmen kompensieren kann (Haan et al., 2017, S. 9, 16). Damit verdichten sich die Dokumente zu vier Reformpfaden, die unterschiedliche Antworten darauf geben, wie Niveau, Beiträge, Budget und Inklusion austariert werden und welche Rolle automatische Regeln gegenüber politischen Zusagen im Zeitverlauf spielen.

7.2 Stakeholder-Auswertung: Positionen und Konfliktlinien

Die Reformdebatten lassen sich als Konflikt zwischen wenigen Akteursgruppen lesen. Für die Auswertung werden Positionen aus Regierung, Zentralbank, Wissenschaft/Think Tanks sowie aus Perspektiven von Beschäftigten und Betrieben gebündelt. Dadurch wird sichtbar, wie sich der Zielkonflikt Niveau–Beiträge–Budget in Reformoptionen zuspitzt.

Auf Regierungsseite steht die Verlässlichkeit der gesetzlichen Rentenversicherung im Vordergrund. Die Bundesregierung begründet die Verlängerung der Haltelinie damit, das Rentenniveau über 2025 hinaus zu stabilisieren und die GRV als tragende Säule abzusichern (Bundesregierung, 2025, S. 1). Die Mehrkosten sollen über Steuermittel ausgeglichen werden, wodurch der Konflikt Beitragssatz versus Bundeshaushalt bewusst in Richtung Budgetfinanzierung verschoben wird (Bundesregierung, 2025, S. 2).

Die Deutsche Bundesbank setzt stärker auf regelgebundene Parametrik. Sie sieht in der Indexierung des Rentenalters an die steigende Lebenserwartung einen zentralen Hebel zur Stabilisierung der Rentenfinanzen (Deutsche Bundesbank, 2019, S. 55). Gleichzeitig macht sie deutlich, dass eine reine Lösung über das Rentenalter sehr weit reichen würde, weil sie bis 2070 einen Anstieg auf rund 69⅓ Jahre nennt, und sie hält isolierte Einzelstellgrößen für wenig überzeugend (Deutsche Bundesbank, 2019, S. 55). Damit rückt die Frage der politischen Zumutbarkeit solcher Automatismen in den Vordergrund.

In der wissenschaftlichen Debatte wird die Haltelinie vor allem als Eingriff in die automatische Lastenteilung kritisiert. Rausch und Börsch-Supan argumentieren, dass eine dauerhafte Niveausicherung den Grundkonsens verletze, auch Rentnerinnen und Rentner an demografischen Mehrkosten zu beteiligen, und dass langfristig Beitragssätze von über 24 % plausibel werden (Rausch & Börsch-Supan, 2024, S. 68–69). Börsch-Supan ordnet diese Konfliktlinie allgemeiner ein, indem er Nachhaltigkeit als Balance zwischen Leistungs- und Beitragsstabilität beschreibt (Börsch-Supan, 2025, S. 798).

Think-Tank-Positionen knüpfen daran an und betonen besonders die intergenerationelle Verteilung. Arentz und Wolf warnen, dass jüngere Generationen die Lasten einseitig tragen müssten, und schlagen vor, den Nachhaltigkeitsfaktor wieder wirksam werden zu lassen (Arentz & Wolf, 2024, S. 4).

Für die dritte Säule wird der Konflikt weniger als Verteilungs-, sondern als Umsetzungs- und Effizienzproblem gefasst. Hackethal et al. diagnostizieren einen dringenden Reformbedarf der geförderten privaten Vorsorge und nennen hohe Verwaltungskosten, Komplexität und niedrige

Renditen als zentrale Schwächen (Hackethal et al., 2025, S. 6–7). Damit verschiebt sich der Fokus auf die Frage, unter welchen Produkt- und Kostenregeln kapitalgedeckte Vorsorge verlässlich funktionieren kann.

Im Bereich der bAV treten praktische Hürden besonders deutlich hervor. Brussig et al. berichten Informationsdefizite in kleineren Betrieben und Hemmnisse bei der Fortführung von Anwartschaften bei Arbeitgeberwechseln (Brussig et al., 2022, S. 8–9). Diese Perspektive zeigt, warum die in Kapitel 6.3 dokumentierte Selektivität auch ein Implementationsproblem ist.

Zwischen Armutsprävention und Finanzierungsrestriktionen entsteht dabei ein eigener Spannungsbogen. Die politische Begründung der Haltelinie zielt auf Stabilität und Verlässlichkeit der ersten Säule (Bundesregierung, 2025, S. 1). Wissenschaftliche Kritik hält dagegen, dass dies über höhere Beiträge in Größenordnungen von über 24 % erkauft werden kann (Rausch & Börsch-Supan, 2024, S. 69).

Damit stehen sich zwei Reformlogiken gegenüber: politische Niveaustabilisierung über Haltelinien und Steuerzuschüsse versus regelbasierte Anpassungen über Rentenalter und Dämpfungsfaktoren. Zugleich wird deutlich, dass kapitalgedeckte Vorsorge nur dann trägt, wenn Kosten, Komplexität und betriebliche Umsetzungsprobleme nicht als Randthemen behandelt werden (Hackethal et al., 2025, S. 6–7; Brussig et al., 2022, S. 8–9).

7.3 Reform-Set: Parametrisch vs. strukturell

Dieses Reform-Set verdichtet die in der Dokumenten- und Stakeholderauswertung identifizierten Optionen zu zwei Bündeln. Parametrische Reformen verändern Stellschrauben innerhalb des bestehenden Umlagekerns, etwa Altersgrenzen oder Anpassungsregeln. Strukturelle Reformen ergänzen oder verschieben Finanzierungs- und Trägerschaften, etwa über Kapitalstöcke oder die zweite und dritte Säule.

Die parametrische Logik zielt darauf, Lasten im Umlageverfahren über Regeln zu verteilen und Anreize zu setzen, ohne die Systemarchitektur zu wechseln. Ein zentraler Hebel ist die regelgebundene Kopplung des Renteneintrittsalters an die steigende Lebenserwartung, wie sie als systematische Indexierung beschrieben wird (Deutsche Bundesbank, 2019, S. 55).

Der Mechanismus wirkt über die Relation von Beitrags- zu Bezugszeiten: Wenn die Regelaltersgrenze mit der Lebenserwartung mitwächst, wird ein Teil der demografischen Mehrbelastung über längere Erwerbsphasen abgefedert (Deutsche Bundesbank, 2019, S. 55).

Ein zweiter parametrischer Baustein sind automatische Dämpfungs- und Verteilungsregeln in der Rentenanpassung. Der Nachhaltigkeitsfaktor wird dabei als Instrument verstanden, das die

demografische Belastung zwischen den Generationen verteilt (Börsch-Supan, 2025, S. 799). In der Logik des Reform-Sets steht er für eine regelbasierte Alternative zu diskretionären Eingriffen, weil er Belastungen nicht ausschließlich über Beitragssatz oder Bundesmittel kanalisiert.

Dazu treten kurzfristigere Parametrik-Entscheidungen, die vor allem die Beitragsseite betreffen. So wird die Stabilisierung des Rentenniveaus in Deutschland als Pfad beschrieben, der mit steigenden Beitragssätzen für die Beitragszahlenden einhergeht (Arentz & Wolf, 2024, S. 2). Ebenfalls parametrisch ist der Umgang mit Frühverrentungsprogrammen; deren Überprüfung wird als Beitrag zur Begrenzung von Finanzierungsdruck genannt (Arentz & Wolf, 2024, S. 5).

Hier steht die Wahl zwischen Haltelinien und Automatismen. Als Alternative zur Niveaustabilisierung wird die Reaktivierung des Nachhaltigkeitsfaktors genannt im System (Arentz & Wolf, 2024, S. 4).

Strukturelle Reformen setzen an der Finanzierungsbasis oder am Säulenmix an. Das Generationenkapital ist als zusätzliche Komponente zur Finanzierung der gesetzlichen Rentenversicherung konzipiert und soll ab 2036 Erträge in Höhe von 10 Mrd. Euro jährlich ausschütten (Bundesministerium für Arbeit und Soziales, 2024, S. 53). In der Quellenlage wird zugleich auf einen begrenzten Entlastungseffekt in Beitragssatzpunkten hingewiesen (Arentz & Wolf, 2024, S. 3).

Damit wird der Kapitalstock im Reform-Set als Ergänzung geführt, nicht als Ersatz für Parametrik. Zugleich wird auf Risiken einer schuldenbasierten Aktienstrategie und politökonomische Risiken verwiesen (Arentz & Wolf, 2024, S. 4). Das bleibt für die Bewertung zentral, weil Budgetrisiken in den Staatshaushalt verlagert werden können.

Ein zweiter struktureller Block betrifft die betriebliche Altersversorgung. Die Abdeckungslücke (48,1 % ohne bAV) und der Betriebsgrößengradient (25 % in sehr kleinen Betrieben gegenüber 86 % in sehr großen) markieren das Kernproblem (Bundesregierung, 2025, S. 1). Als weiteres Designfeld gilt die erschwerte Fortführung bei Arbeitgeberwechsel, also Portabilität (Brussig et al., 2022, S. 9).

Drittens wird eine Reform der steuerlich geförderten privaten Vorsorge als struktureller Schritt gefasst, etwa über ein Standardprodukt mit begrenzter Kostenwirkung und ein renditeorientiertes Depot ohne Garantien (Bundesregierung, 2026, S. 1–2). Gleichzeitig benennen die Quellen Grenzen: Pflicht-bAV erreicht Risikogruppen nur begrenzt, und private Vorsorge kompensiert Leistungsrückgänge nur unter sehr günstigen Annahmen (Haan et al., 2017, S. 9, 16). Vor diesem Hintergrund ergibt sich ein Reform-Set, das Parametrik für die

Lastenteilung priorisiert und strukturelle Ergänzungen an Abdeckung, Kosten und Risikoarchitektur bindet.

8. OLG-Simulation (drei Szenarien)

8.1 Modellrahmen, Annahmen, Kalibrierung

Die OLG-Simulation bildet die österreichische Alterssicherung im Kern als umlagefinanziertes Pflichtsystem ab und ergänzt dieses in zwei Alternativszenarien um kapitalgedeckte Bausteine. Ausgangspunkt ist die Grundlogik, dass PAYG-Leistungen aus laufenden Einnahmen finanziert werden, während in kapitalgedeckten Arrangements Leistungen aus einem zuvor aufgebauten Fonds stammen (Barr & Diamond, 2006, S. 4). Die Tragfähigkeitsintuition wird über die Relation von Bevölkerungswachstum und Lohnwachstum gegenüber Kapitalmarktrenditen strukturiert, formal $(1 + n)(1 + w) > 1 + r$ (Bacelar & Antunes, 2019, S. 4).

Das Modell ist bewusst indikatororientiert. Es zielt nicht auf eine exakte Langfristprognose, sondern auf eine konsistente Gegenüberstellung von Szenarien entlang identischer Ergebnisgrößen, die an das Nachhaltigkeitsraster aus Kapitel 2 rückgebunden werden. Drei Outputs werden deshalb in jedem Szenario berichtet: (1) Belastung über den Beitragssatz, (2) Versorgungswirkung über Ersatzraten und (3) Budgetabhängigkeit über einen Zuschussindikator.

Als Kalibrierbasis wird für Österreich der einheitliche Beitragssatz von 22,8 % gesetzt (BMF et al., 2023, S. 8). Für die Budgetdimension wird der Rechnungshofbefund genutzt, wonach 2020 rund 30 % der Aufwendungen öffentlich finanziert wurden (Rechnungshof Österreich, 2023, S. 46–47). Die Versorgungswirkung wird an mehreren, bewusst unterschiedlichen Referenzen gespiegelt: am Zielwert von 80 % bei 45 Versicherungsjahren und Pensionsantritt mit 65 (BMASGPK, 2025, S. 11), an beobachtungsnahen Bruttoersatzraten 2024 (70,7 % bezogen auf das Letzteinkommen bzw. 74,4 % bezogen auf Lebenseinkommen) (BMASGPK, 2025, S. 26, 41) sowie an Nettoersatzraten in Vergleichsdaten (Rechnungshof Österreich, 2023, S. 50; OECD, 2025, S. 169).

Makroplausibilität wird zusätzlich über projektierte Größenordnungen geprüft. Der Ausgabenpfad des öffentlichen Systems wird als Referenzrahmen genutzt (Peak 14,7 % des BIP 2032; 13,6 % 2070) (BMF et al., 2023, S. 14). Auf der Einnahmenseite wird vermieden, implizit steigende Beitragseinnahmen zu unterstellen, weil die Beitragsquote in der Projektion über den Horizont bei rund 9,8 % des BIP stabil bleibt (BMF et al., 2023, S. 15).

Die verwendeten Parameter und Validierungsanker sind in Tabelle 1 zusammengefasst.

***Tabelle 1**: Parameter und Kalibrieranker*

Parameter	Wert	Funktion / Bedeutung	Quelle
Beitragssatz AT	22,8 %	Baseline Belastung	BMF et al. (2023), S. 8
Ausgabenpfad AT	Peak 14,7 % BIP (2032); 13,6 % (2070)	Plausibilisierung	BMF et al. (2023), S. 14
Beitragsquote AT	ca. 9,8 % BIP	Einnahmenanker	BMF et al. (2023), S. 15
Öffentliche Finanzierung AT	ca. 30 % der Aufwendungen	Budgetindikator	Rechnungshof Österreich (2023), S. 46–47
Ersatzraten AT	Ziel: 80 % (bei 45/65); Brutto: 70,7 % / 74,4 %; Netto: 83,6 % / 84,1 %; OECD netto: 86,8 %	Versorgungsanker	BMASGPK (2025), S. 11, 26, 41; Rechnungshof Österreich (2023), S. 50; OECD (2025), S. 169
Kosten Kapitaldeckung	1 % p.a. ≈ −20 % Endvermögen	Sensitivität	Barr & Diamond (2006), S. 32

Für Szenario B und C werden keine festen Renditen oder Beitragshöhen unterstellt. Stattdessen wird die Unsicherheit über zwei Leitplanken gesteuert: Verwaltungskosten können die Kapitalbildung senken (Barr & Diamond, 2006, S. 32), und ein bloßer Renditevergleich blendet Übergangslasten aus (Barr & Diamond, 2006, S. 31). Damit bleibt die Simulation als Trade-off-Vergleich replizierbar.

8.2 Szenario A: Status quo

Das Szenario A bildet den Status quo des österreichischen Alterssicherungssystems im Untersuchungszeitraum ab. Es setzt voraus, dass keine zusätzlichen Instrumente eingeführt werden und dass die erste Säule weiterhin den Kern der Alterseinkommen bildet, weil die öffentliche Pension im internationalen Vergleich die wichtigste Einkommensquelle im Alter bleibt (BMF et al., 2023, S. 6).

Als Belastungsparameter wird der einheitliche Beitragssatz der Pflichtversicherung unverändert übernommen. In der Baseline beträgt er 22,8 % und wird in allen Modellperioden

als konstante institutionelle Vorgabe behandelt, damit die Szenarien später vergleichbar bleiben (BMF et al., 2023, S. 8).

Für die Budgetdimension wird der Status quo über makroökonomische Referenzpfade plausibilisiert. Der Ausgangspunkt ist der im Ageing Report ausgewiesene Verlauf der öffentlichen Pensionsausgaben, die von 13,4 % des BIP im Jahr 2022 auf einen Höchstwert von 14,7 % im Jahr 2032 steigen und bis 2070 wieder auf 13,6 % sinken (BMF et al., 2023, S. 14). Auf der Einnahmenseite wird zugleich berücksichtigt, dass die beitragsfinanzierte Quote im Projektionhorizont bei rund 9,8 % des BIP stabil bleibt (BMF et al., 2023, S. 15). Ergänzend wird der Budget- bzw. Zuschussindikator als Anteil öffentlicher Mittel an den Aufwendungen kalibriert; für 2020 werden rund 30 % der Aufwendungen als öffentlich finanziert ausgewiesen (Rechnungshof Österreich, 2023, S. 46–47).

Die Versorgungswirkung wird über Ersatzraten abgebildet, weil sie anzeigen, in welchem Ausmaß der im Erwerbsleben erreichte Lebensstandard im Alter aufrechterhalten werden kann (BMASGPK, 2025, S. 10). Als institutionelle Leitgröße wird der österreichische Zielwert herangezogen, der bei 45 Beitragsjahren und Pensionsantritt mit 65 Jahren eine Ersatzrate von 80 % des durchschnittlichen Lebenseinkommens vorsieht (BMASGPK, 2025, S. 11).

Für einen beobachtungsnahen Abgleich nutzt Szenario A außerdem die berichteten Bruttoersatzraten für 2024. Danach liegt die durchschnittliche Quote bezogen auf das Letzteinkommen bei 70,7 %, während sich bezogen auf das Lebenseinkommen ein Wert von 74,4 % ergibt (BMASGPK, 2025, S. 26, 41). Zusätzlich wird für den Nettovergleich ein hoher Referenzbereich dokumentiert: Der Rechnungshof berichtet für Österreich Nettoersatzraten von 83,6 bzw. 84,1, und die OECD weist für Durchschnittsverdiener eine Nettoersatzrate von 86,8 aus (Rechnungshof Österreich, 2023, S. 50; OECD, 2025, S. 169).

Damit beschreibt Szenario A ein konsistentes Ausgangsbild, in dem Beitragssatz, Leistungskennzahlen und Budgetmitfinanzierung unverändert fortgeschrieben werden und als Referenz dienen, um die Wirkung der Reform- bzw. Ergänzungsszenarien B und C überhaupt sauber isolieren zu können, auf Basis derselben Outputgrößen und Datenquellen konsequent.

8.3 Szenario B: verpflichtende bAV

Dieses Szenario ergänzt das österreichische Basissystem um eine verpflichtende betriebliche Altersvorsorge (bAV) als kapitalgedeckte zweite Säule. Ausgangspunkt ist, dass die Alterseinkommen in Österreich im Beobachtungszeitraum überwiegend aus der öffentlichen,

umlagefinanzierten Pension stammen (BMF et al., 2023, S. 6). Die bAV wird daher im Modell nicht als Ersatz, sondern als Zusatzkomponente geführt.

Kapitaldeckung wird im Sinne eines vollständig vorfinanzierten Arrangements verstanden, bei dem Leistungen aus einem angesammelten Fonds gezahlt werden (Barr & Diamond, 2006, S. 4). Im OLG-Rahmen bedeutet das: Während die erste Säule weiterhin über den Beitragssatz von 22,8 % finanziert wird (BMF et al., 2023, S. 8), entsteht parallel ein individueller Kapitalstock, der später eine Zusatzrente ermöglicht.

Die Ergebnisdarstellung folgt denselben Outputgrößen wie in Szenario A. Erstens wird die Versorgungswirkung über eine Ersatzrate berichtet, weil sie als Indikator dafür gilt, ob der Lebensstandard aus dem Erwerbsleben im Alter gehalten werden kann (BMASGPK, 2025, S. 10). Als Referenz für das Ausgangsniveau dienen die im Material ausgewiesenen Nettoersatzraten für Österreich (Rechnungshof Österreich, 2023, S. 50; OECD, 2025, S. 169). Im Szenario B wird die Ersatzrate als Summe aus PAYG-Leistung und bAV-Zusatzleistung ausgewiesen.

Zweitens wird die Belastungsdimension über den weiterhin konstant gesetzten PAYG-Beitragssatz (22,8 %) dokumentiert (BMF et al., 2023, S. 8). Die zusätzliche bAV-Sparleistung wird im Modell getrennt ausgewiesen, um den Zielkonflikt zwischen höherer Versorgung und höherer laufender Belastung sichtbar zu machen, ohne eine nicht belegte konkrete Beitragshöhe zu unterstellen.

Drittens bleibt der Budgetindikator an der im österreichischen System beobachtbaren öffentlichen Mitfinanzierung orientiert, die für 2020 mit rund 30 % der Aufwendungen berichtet wird (Rechnungshof Österreich, 2023, S. 46–47). In Szenario B wird dieser Indikator vor allem als potenzieller Entlastungskanal in der langen Frist interpretiert, nicht als kurzfristige Gewissheit.

Zur Robustheit werden daher Sensitivitätsrechnungen durchgeführt, in denen die Nettoakkumulation unterschiedlich stark durch Kosten gedämpft wird; eine fixe Gebührenhöhe wird nicht behauptet, sondern als Risiko gezeigt.

Ein zentraler Unsicherheitsfaktor sind Verwaltungskosten: Bereits eine jährliche Gebühr von 1 % kann die Kapitalakkumulation deutlich reduzieren (Barr & Diamond, 2006, S. 32). Deshalb wird die bAV-Wirkung im Szenario B nicht über Renditeversprechen, sondern über eine kosten- und belastungssensitive Gegenüberstellung der Outputgrößen gelesen; damit wird sichtbar, dass eine verpflichtende bAV zwar die Ersatzrate erhöhen kann, ihr Beitrag zur nachhaltigen Sicherung aber wesentlich an effiziente Umsetzung und transparente Lastenteilung gebunden bleibt (Barr & Diamond, 2006, S. 31).

8.4 Szenario C: Generationenkapital / Kapitalstock

Szenario C ergänzt das österreichische Basissystem um einen kapitalgedeckten Kapitalstock, der systemnah Mittel am Kapitalmarkt anlegt. Konzeptionell entspricht dies einem „pre-funded"-Element neben dem Umlagekern, also einer zweiten Finanzierungsquelle zusätzlich zu laufenden Beiträgen (Bacelar & Antunes, 2019, S. 2). Wie in den Szenarien A und B bleibt die erste Säule als PAYG-System die zentrale Leistungsbasis, weil sie im österreichischen System die wichtigste Alterseinkommensquelle darstellt (BMF et al., 2023, S. 6).

Im Modell wird der Kapitalstock als Finanzierungsinstrument abgebildet, nicht als kurzfristiger Leistungshebel. Für die Outputgröße Ersatzrate wird daher unterstellt, dass sich die Versorgungswirkung im Betrachtungszeitraum nicht unmittelbar erhöht. Diese Einschränkung folgt der Einschätzung, dass Kapitaldeckung kurzfristige Finanzierungsprobleme nicht löst und für die relevanten Kohorten nicht automatisch höhere Renten erzeugt (Hackethal et al., 2025, S. 5). Die Ersatzrate bleibt damit auf dem in Szenario A kalibrierten Niveau und dient als Kontrollgröße.

Der Beitragssatz wird weiterhin auf Basis des österreichischen Status quo geführt (BMF et al., 2023, S. 8). Entlastung wird in Szenario C nur als potenzieller, begrenzter Effekt auf die Finanzierungsseite modelliert. Als konservative Bandbreite werden die in der Reformdiskussion berichteten Größenordnungen genutzt: ein Rückgang des Beitragssatzes um etwa 0,3 Beitragssatzpunkte (Arentz & Wolf, 2024, S. 3) bis zu 0,4 Prozentpunkten (Hackethal et al., 2025, S. 3). Diese Werte werden nicht als Prognose für Österreich interpretiert, sondern als Plausibilitätsgrenzen für einen moderaten Effekt.

Für den Budgetindikator (öffentliche Mitfinanzierung) wird zusätzlich berücksichtigt, dass der Aufbau eines Kapitalstocks typischerweise parallel zur Umlagefinanzierung erfolgt und dadurch zunächst Mehrkosten entstehen können (Hackethal et al., 2025, S. 4). Bei schuldenfinanzierter Kapitalanlage entstehen zudem fiskalische Risiken, wenn Marktphasen ungünstig verlaufen oder die Zinslast steigt (Arentz & Wolf, 2024, S. 4). Ergänzend wird ein politökonomisches Risiko angesetzt, weil Kapitalstöcke zweckentfremdet oder in ihrer Anlagestrategie politisch beeinflusst werden können (Arentz & Wolf, 2024, S. 4).

Methodisch wird Szenario C nicht über einen reinen Renditevergleich gerechtfertigt. Barr und Diamond (2006, S. 31) betonen, dass sich Überlegenheit nicht durch einen simplen Vergleich von Renditen zeigen lässt, weil Übergangslasten mitgedacht werden müssen. Deshalb wird in der Sensitivität auch ein Kostenabschlag berücksichtigt; bereits eine laufende

Verwaltungsgebühr von 1 % kann das Endvermögen deutlich reduzieren (Barr & Diamond, 2006, S. 32). Für Österreich bleibt die Umlagebasis der zentrale Stabilitätsanker. Insgesamt zeigt das Szenario einen engen Handlungsspielraum: Ein Kapitalstock kann Beiträge nur moderat glätten, erhöht aber gleichzeitig die Budget- und Governance-Exponierung, sodass die Nachhaltigkeitsbewertung stark von der Risikoarchitektur abhängt.

9. Diskussion: Synthese und Bewertung der nachhaltigen Sicherung

Die Bewertung folgt dem Kriterienraster des Rechnungshofs, das Nachhaltigkeit über versicherungsmathematische Fairness, Versorgungswirkung, volkswirtschaftliche Betrachtung und die Nachhaltigkeit des Bundeshaushalts strukturiert (Rechnungshof Österreich, 2023, S. 133). Der Rechnungshof verweist zugleich darauf, dass ohne explizite Kriterien eine belastbare Nachhaltigkeitsbeurteilung erschwert wird, was die vorgelagerte Operationalisierung dieser Arbeit begründet (Rechnungshof Österreich, 2023, S. 149). Als normative Klammer dient Generationengerechtigkeit, die über Nachhaltigkeit als intergenerationelle Bilanzierungsregel fassbar gemacht wird (Börsch-Supan, 2025, S. 798).

In der Versorgungswirkung liegt Österreich auf Basis der ausgewerteten Ersatzraten deutlich über Deutschland (Rechnungshof Österreich, 2023, S. 50; OECD, 2025, S. 169). Auf der Finanzierungsseite zeigt sich spiegelbildlich eine höhere laufende Beitragsbelastung und eine höhere Ausgabenquote in Österreich (OECD, 2025, S. 221, S. 223). Deutschlands Reformdiskussion konzentriert sich stark auf die Stabilisierung des Sicherungsniveaus, während zugleich steigende Beitragssätze projiziert werden, was den Trade-off zwischen Leistungs- und Beitragsstabilität sichtbar macht (Bundesministerium für Arbeit und Soziales, 2024, S. 10; Börsch-Supan, 2025, S. 798).

Fairness wird hier als intergenerationelle Lastenverteilung gelesen. Börsch-Supan formuliert dies als Nachhaltigkeitsprinzip, wonach der nächsten Generation mindestens das gleiche Vermögen zu hinterlassen ist, das die eigene Generation erhalten hat (Börsch-Supan, 2025, S. 798). Für Deutschland verdeutlichen die im Reformdiskurs zitierten Projektionen und Bewertungen, dass eine Politik der Niveaustabilisierung mit einem Beitragspfad bis 22,3 % einhergeht und damit die aktive Generation stärker belastet wird (Bundesministerium für Arbeit und Soziales, 2024, S. 10; Arentz & Wolf, 2024, S. 2). Arentz und Wolf bewerten dies als Verschiebung demografischer Lasten zulasten der Beitragszahlenden (Arentz & Wolf, 2024, S. 2).

Als Gegenentwurf erscheinen regelbasierte Anpassungen, weil sie die Lastenteilung nicht allein über ad-hoc-Zuschüsse oder Beitragssprünge organisieren. In den ausgewerteten Dokumenten wird hierfür sowohl die Reaktivierung des Nachhaltigkeitsfaktors als Mechanismus der Lastenteilung als auch eine Kopplung des Renteneintrittsalters an die Lebenserwartung als grundsätzlich sinnvoller Hebel genannt (Arentz & Wolf, 2024, S. 4–5). Der Vergleich setzt dabei einen aktuellen Belastungsanker: Österreich weist bereits einen höheren Beitragssatz aus als Deutschland (OECD, 2025, S. 221), sodass Fairnessfragen nicht nur über Reformpfade, sondern auch über die heutige Lastverteilung adressiert werden müssen.

Auf Ebene der Lebensstandardsicherung sprechen die Netto-Ersatzraten für einen deutlichen Niveauvorteil Österreichs gegenüber Deutschland (Rechnungshof Österreich, 2023, S. 50; OECD, 2025, S. 169). Als Outcome passt dazu, dass die Armutsquote der 65+-Bevölkerung im verwendeten Vergleich für Österreich niedriger ausgewiesen wird als für Deutschland (Cellino et al., 2025, S. 20). Der Befund ist aber nicht gleichbedeutend mit gleichmäßiger Versorgung innerhalb des Systems, weil hohe Durchschnittswerte Verteilungsprofile überdecken können (Rechnungshof Österreich, 2023, S. 20, S. 152).

Für Deutschland verschiebt sich der Blick stärker auf die zweite Säule. Fast die Hälfte der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten hatte 2023 keine betriebliche Altersversorgung; zugleich besteht ein starker Gradient nach Betriebsgröße (Bundesregierung, 2025, S. 1). Ebert beschreibt die bAV zudem als sozial selektiv, insbesondere zulasten kleiner und mittlerer Betriebe (Ebert, 2018, S. 205). Ergänzend zeigt der hohe Nichtabruf bedarfsgeprüfter Ansprüche, dass Armutsprävention auch an Take-up und Verwaltung hängt und damit nicht nur eine Frage des formalen Leistungsrechts ist (Ebert, 2018, S. 107).

Fiskalisch startet Österreich mit einer höheren Ausgabenquote für öffentliche Pensionen als Deutschland (OECD, 2025, S. 223). Zusätzlich dokumentiert der Rechnungshof für 2020 einen öffentlichen Finanzierungsanteil von rund 30 % der Aufwendungen, was die Budgetdimension im österreichischen System unterstreicht (Rechnungshof Österreich, 2023, S. 46–47). Für Deutschland zeigt die Höhe der Bundesmittel die Budgetrelevanz der GRV-Finanzierung ebenfalls deutlich (Bundesministerium für Arbeit und Soziales, 2024, S. 27).

Kapitalgedeckte Ergänzungen werden in den ausgewerteten Quellen vor allem über ihre realistische Entlastungswirkung und ihre Risiken beurteilt. Arentz und Wolf verweisen auf einen kleinen Beitragssatzeffekt des Generationenkapitals und betonen Risiken schuldenfinanzierter Kapitaldeckung für den Haushalt (Arentz & Wolf, 2024, S. 3–4). Damit bleibt die Tragfähigkeit nicht automatisch eine Renditefrage, sondern eine Governance- und Budgetfrage.

Soziale Nachhaltigkeit zeigt sich in unterschiedlichen Problemprofilen. In Österreich stehen hohe durchschnittliche Ersatzraten einer ausgeprägten geschlechtsspezifischen Pensionslücke gegenüber; der Rechnungshof dokumentiert sowohl den Gender Gap als auch deutlich niedrigere Pensionen von Frauen (Rechnungshof Österreich, 2023, S. 152; Rechnungshof Österreich, 2023, S. 20). In Deutschland fallen die geringeren gesetzlichen Leistungsniveaus mit einer selektiven Zusatzvorsorge zusammen, weil die bAV gerade in kleineren und mittleren Betrieben benachteiligt ist (Ebert, 2018, S. 205; Bundesregierung, 2025, S. 1).

Diese Befunde sprechen gegen einfache „Ein-Hebel"-Lösungen. Börsch-Supan warnt, dass „jegliche Einseitigkeit" die Bedingungen nachhaltiger Finanzierung und Generationengerechtigkeit verletzt (Börsch-Supan, 2025, S. 802), und vor diesem Hintergrund wird deutlich, dass nachhaltige Sicherung in beiden Ländern nur als balancierte Kombination aus Niveau-, Finanzierungs- und Verteilungsentscheidungen plausibel beurteilt werden kann.

10. Fazit und Handlungsempfehlungen

Die Systeme sind über Umlagefinanzierung vergleichbar, unterscheiden sich aber in der Gewichtung von Niveau- und Finanzierungszielen (Rechnungshof Österreich, 2023, S. 133). Erstens erreicht Österreich eine deutlich höhere Versorgungswirkung: Die Nettoersatzraten liegen 2019 bzw. 2059 bei 83,6 bzw. 84,1 %, Deutschland bei 57,8 bzw. 59,4 % (Rechnungshof Österreich, 2023, S. 50). Zweitens korrespondiert dieses Niveau mit einer höheren Ausgabenquote, da Österreichs Pensionsaufwand am BIP über dem deutschen liegt (Rechnungshof Österreich, 2023, S. 52). Drittens ist die Haushaltsdimension in Österreich zentral, weil rund ein Drittel der Aufwendungen aus öffentlichen Mitteln finanziert wird (Rechnungshof Österreich, 2023, S. 54). Viertens stabilisiert Deutschland das Sicherungsniveau vor Steuern politisch bei 48 %, während der Beitragssatz in Projektionen bis 2038 auf 22,3 % steigt (Bundesministerium für Arbeit und Soziales, 2024, S. 10). Fünftens ist die intergenerationelle Fairness ein Steuerungsproblem, weil Niveaustabilisierung Lasten stärker auf Aktive verlagern kann (Arentz & Wolf, 2024, S. 2; Börsch-Supan, 2025, S. 798). Sechstens bleibt die zweite Säule in Deutschland ein Engpass, da 48,1 % der Beschäftigten 2023 keine bAV haben und Kleinstbetriebe mit 25 % schlechter abgedeckt sind (Bundesregierung, 2025, S. 1), sodass nachhaltige Sicherung als Balance von Leistung, Beitrag und Budget zu bearbeiten ist und sollte deshalb nicht an Einzelkennzahlen festgemacht werden (Börsch-Supan, 2025, S. 798). Deutschland sollte kurzfristig den bAV-Zugang in KMU priorisieren, weil die Verbreitung insgesamt niedrig und nach Betriebsgröße gespalten ist (Bundesregierung, 2025, S. 1).

Kapitalgedeckte Produkte brauchen zugleich harte Kosten- und Transparenzregeln, weil bereits geringe Gebühren die Akkumulation spürbar verringern können (Barr & Diamond, 2006, S. 32). Außerdem sollten Beitragssatz- und Bundesmittelpfade regelmäßig berichtet werden, da die Projektionen einen Anstieg bis 22,3 % bis 2038 ausweisen (Bundesministerium für Arbeit und Soziales, 2024, S. 10). Mittelfristig spricht die Argumentlage für regelbasierte Dämpfung, weil sie demografische Lasten verteilt und Einseitigkeiten reduziert (Börsch-Supan, 2025, S. 799). Haltelinien ohne Demografiebezug sollten deshalb überprüft werden, da sie Lastverschiebungen begünstigen können (Börsch-Supan, 2025, S. 799; Arentz & Wolf, 2024, S. 2). Ein Kapitalstock nach dem Muster des Generationenkapitals sollte nur ergänzend eingesetzt werden, weil der erwartete Effekt klein ist und schuldenbasierte Ansätze Haushaltsrisiken erhöhen können (Arentz & Wolf, 2024, S. 3–4). Langfristig erhöhen demografiefeste Automatismen die Tragfähigkeit, etwa eine regelbasierte Anpassung des Rentenalters an die Lebenserwartung (Fenge & Peglow, 2017, S. 48). Für Österreich wird die Kopplung als Ausgabenhebel beschrieben, weil sie bis 2070 eine Reduktion um rund 1,5 Prozentpunkte des BIP ermöglicht (Rechnungshof Österreich, 2023, S. 115). Kapitaldeckung sollte dabei stets inklusive Übergangslasten beurteilt werden und nicht über einfache Renditevergleiche (Barr & Diamond, 2006, S. 31). Die Ergebnisse sind durch die länderspezifische Ausgestaltung von Rentensystemen nur begrenzt direkt übertragbar (Knell & Koman, 2022, S. 45; Deutscher Bundestag, Wissenschaftliche Dienste, 2020, S. 4). Szenarien und Simulationen bleiben zudem annahmenabhängig und sind keine exakten Prognosen (Haan et al., 2017, S. 102), weshalb die Aussagen vor allem als strukturierte Trade-off-Evidenz zu lesen sind.

Literaturverzeichnis

Arentz, C., & Wolf, M. (2024). Analyse des Rentenpakets II: Trotz Kapitaldeckung einseitige Belastung jüngerer Generationen (Forschung am ivwKöln, Band 4/2024). Institut für Versicherungswesen, Technische Hochschule Köln.

Bacelar, S., & Antunes, L. (2019). Generational political dynamics of retirement pensions systems: An agent based model (arXiv:1909.08706) [Preprint]. arXiv. https://arxiv.org/abs/1909.08706

Barr, N., & Diamond, P. (2006). The economics of pensions. Oxford Review of Economic Policy, 22(1), 15–39. https://doi.org/10.1093/oxrep/grj002

Börsch-Supan, A. (2025). Reform des Rentensystems entlang des Nachhaltigkeitsprinzips. Wirtschaftsdienst, 105(11), 798–802. https://doi.org/10.2478/wd-2025-0205

Brussig, M., Eichhorst, W., & Jansen, A. (2022). Betriebliche Altersversorgung von Beschäftigten in kleinen Unternehmen: Expertise (Forschungsbericht FB596). Bundesministerium für Arbeit und Soziales; IZA Forschungsinstitut zur Zukunft der Arbeit GmbH; Universität Duisburg-Essen, Institut Arbeit und Qualifikation. https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-79966-3

Bundesministerium für Arbeit und Soziales. (2024). Rentenversicherungsbericht 2024: Bericht der Bundesregierung über die gesetzliche Rentenversicherung, insbesondere über die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben, der Nachhaltigkeitsrücklage sowie des jeweils erforderlichen Beitragssatzes in den künftigen 15 Kalenderjahren gemäß § 154 Abs. 1 und 3 des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch – Gesetzliche Rentenversicherung – (SGB VI). Author.

Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz [BMASGPK]. (2025). Einkommensersatzraten des Pensionsneuzugangs 2024: Brutto- und Nettoeinkommensersatzraten nach Geschlecht, Pensionsversicherungsträger und Pensionsart.

Bundesregierung. (2025, January 15). Status und Entwicklung der betrieblichen Altersvorsorge in Deutschland: Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Gerrit Huy, René Springer, Tobias Matthias Peterka, Jürgen Pohl und der Fraktion der AfD (Drucksache 20/14622). Deutscher Bundestag.

Bundesregierung. (2026, 11. Februar). Entwurf eines Gesetzes zur Reform der steuerlich geförderten privaten Altersvorsorge (Altersvorsorgereformgesetz) (BT-Drucksache 21/4088, 21. Wahlperiode). Deutscher Bundestag.

Cellino, F., Coda Moscarola, F., & Figari, F. (2025). Redistributive effects of non-contributory pension schemes in the European Union (EUROMOD Working Paper No. EM 06/25). Institute for Social and Economic Research, University of Essex. https://hdl.handle.net/10419/324453

Deutsche Bundesbank. (2019, October). Langfristige Perspektiven der gesetzlichen Rentenversicherung. Monatsbericht, 55–69.

Deutscher Bundestag, Wissenschaftliche Dienste. (2020). Rentenhöhe in Deutschland und Österreich nach 45 Jahren mit einem durchschnittlichen Verdienst (Sachstand, WD 6-3000-012/20). Author.

Ebert, T. (2018). Die Zukunft des Generationenvertrags (Schriftenreihe, Bd. 10293). Bundeszentrale für politische Bildung.

Federal Ministry of Finance [BMF], Federal Ministry of Social Affairs, Health, Care and Consumer Protection [BMSGPK], & Statistics Austria [STAT]. (2023). 2024 Ageing Report: Austria country fiche. Federal Ministry of Finance.

Fenge, R., & Peglow, F. (2017). Decomposition of demographic effects on the German pension system (CESifo Working Paper No. 6834). Center for Economic Studies and ifo Institute (CESifo). https://hdl.handle.net/10419/174957

Geyer, J., Hammerschmid, A., Kurz, E., & Rowold, C. (2018). Erwerbstätigkeit am Übergang zwischen der Erwerbs- und Ruhestandsphase: Expertise. Bertelsmann Stiftung.

Haan, P., Stichnoth, H., Blömer, M., Buslei, H., Geyer, J., Krolage, C., & Müller, K.-U. (2017). Entwicklung der Altersarmut bis 2036: Trends, Risikogruppen und Politikszenarien. Bertelsmann Stiftung.

Hackethal, A., Lindner, V., & Maurer, R. (2025). Finanzielle Bildung stärken – Altersvorsorge sichern: Handlungsfelder für die nächste Bundesregierung (SAFE Policy Letter No. 107). Leibniz Institute for Financial Research SAFE. https://hdl.handle.net/10419/313012

Knell, M., & Koman, R. (2022). Pension entitlements and net wealth in Austria (OeNB Working Paper No. 238). Oesterreichische Nationalbank. http://www.oenb.at

Organisation for Economic Co-operation and Development [OECD]. (2025). Renten auf einen Blick 2025 (Auszugsweise Übersetzung): OECD- und G20-Länder – Indikatoren. OECD Publishing. https://doi.org/10.1787/b3992c03-de

Rausch, J., & Börsch-Supan, A. (2024). Mehrausgaben des Rentensystems aufgrund des Rentenpakets II. ifo Schnelldienst, 77(5), 63–72.

Rechnungshof Österreich. (2023). Nachhaltigkeit des Pensionssystems: Bericht des Rechnungshofes (Reihe BUND 2023/29; Rechnungshof GZ 2023–0.723.859 [005.043]). https://www.rechnungshof.gv.at

Rudnicka, J. (2025, November 26). Altersstruktur in Österreich bis 2025. Statista. https://de.statista.com/statistik/daten/studie/217431/umfrage/altersstruktur-in-oesterreich/

Statistik Austria, Direktion Bevölkerung. (2025). Pensionierungstafeln Bundesländer: Ergebnisse für die Jahre 2023 und 2024. Statistik Austria.

Tale, D. C. (2022). A comparison of the pension systems of Germany and Austria.

Anhang A

Zuordnungsmatrix der empirischen Befunde nach Land, Säule und Nachhaltigkeitsdimension

Nachhaltigkeitsdimension	Österreich – 1. Säule (gesetzl. Pension, PAYG)	Österreich – 2. Säule (bAV/occupational)	Deutschland – 1. Säule (GRV, PAYG)	Deutschland – 2. Säule (bAV)
Versicherungsmathematische Fairness	Breiter Pflicht /Versichertenkreis als Strukturmerkmal im AT–DE Vergleich (Deutscher Bundestag, Wissenschaftliche Dienste, 2020, S. 4). Einheitlicher Beitragssatz 22,8 % als zentraler Belastungsparameter. Frauenangleichung beim gesetzlichen Pensionsalter 2024–2033 als Gleichstellungsreform (BMF et al., 2023, S. 6).	Geringe Systemrelevanz: occupational pensions spielen nur eine Nebenrolle; Assets ca. 6 % des BIP; ca. 10 % Abdeckung (Knell & Koman, 2022, S. 10). Dominanz der Staatspension verdrängt Alternativen.	Eingeschränkter Pflichtkreis (u. a. Beamte und viele Selbständige nicht erfasst) als zentrale Fairness /Basisfrage. Beitragssatzpfad: 18,6 % bis 2026, danach Anstieg bis 22,3 % (BMAS, 2024, S. 10).	Selektivität nach Betriebsgröße: sehr niedrige bAV Quote in Kleinstbetrieben (25 %) vs. Großbetrieben (86 %) (Bundesregierung, 2025, S. 1). Sozial selektive Verbreitung (KMU/Niedriglöhne) als Fairnessproblem innerhalb der Erwerbstätigen (Ebert, 2018, S. 205).
Versorgungswirkung (Adequacy)	Hohe Ersatzraten im Vergleich: Nettoersatzrate AT deutlich über DE (Rechnungshof Österreich, 2023, S. 50); OECD Nettoersatzrate AT 86,8 (OECD, 2025, S. 169). Mindestabsicherung über Ausgleichszulage (tax funded) (BMF et al., 2023, S. 31) und konkreter Richtsatz für Alleinstehende 1.308,39 € (BMASGPK, 2025, S. 34).	Wegen geringer Verbreitung ist der zusätzliche Beitrag zur Lebensstandardsicherung begrenzt (Knell & Koman, 2022, S. 10).	Sicherungsniveau vor Steuern politisch stabil bei 48 %; ohne Rentenpaket II Annahmen bis 2038 Rückgang auf 45,2 % (BMAS, 2024, S. 10). OECD Nettoersatzrate DE 53,3. Hoher Anteil nimmt Rechtsanspruch nicht wahr (Ebert, 2018, S. 107).	Große Abdeckungslücke: 48,1 % der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten 2023 ohne bAV; Verbreitung rückläufig (Deutscher Bundestag, 2025, S. 1). bAV als Ergänzung zur Lebensstandardsicherung, aber unzureichend verbreitet (Bundesregierung, 2025, S. 1-5).
Volkswirtschaftliche Betrachtung	Höhere laufende Belastung über Beitragssatz 22,8 % (BMF et al., 2023, S. 8) und hohe (öffentliche) Ausgaben-/Aufwandsrelation als Trade off zur hohen Ersatzrate (Rechnungshof Österreich, 2023, S. 12–13).	Bei kapitalgedeckten Komponenten sind Verwaltungskosten als Rendite- und Effizienzrisiko relevant (Barr & Diamond, 2006, S. 32).	Höhere Beiträge belasten den Faktor Arbeit (Arentz & Wolf, 2024, S. 2). Regelaltersgrenze wird schrittweise auf 67 angehoben (BMAS, 2024, S. 64);	Hemmnisse für Verbreitung/Wirksamkeit: Informationsdefizite in kleineren Betrieben (Brussig et al., 2022, S. 8) und Portabilitätsprobleme beim Arbeitgeberwechsel (Brussig et al., 2022, S. 9).
Nachhaltigkeit des Bundeshaushalts	Hoher öffentlicher Finanzierungsanteil als Budgetdimension: 2020 rund 30 % der Aufwendungen öffentlich finanziert (Rechnungshof Österreich, 2023, S. 46–47). Governance: jährliches Medium term Reporting der Kommission vorgesehen (Federal Ministry of Social Affairs, Health, Care and Consumer Protection, 2025, S. 60), zugleich RH Befund zu Berichtspflichten (Rechnungshof Österreich, 2023, S. 13).	Geringes Volumen der 2. Säule (Assets ca. 6 % des BIP) deutet auf (relativ) begrenzte Budgetrelevanz im Status quo (Knell & Koman, 2022, S. 10).	Bundesmittel 2023 rund 106,5 Mrd. €. Zuschüsse binden große Haushaltsmittel und fehlen für Investitionen. Generationenkapital als zusätzliche Komponente: geplante Ausschüttung ab 2036 von 10 Mrd. € jährlich (BMAS, 2024, S. 53).	Für die bAV selbst werden in den hier genutzten Quellen keine konsistenten Bundeshaushalts Kennzahlen ausgewiesen; Budgetbezüge werden daher im Rahmen der Reformdokumente zur Gesamtfinanzierung behandelt (BMAS, 2024, S. 27; BMAS, 2024, S. 53).